



## **Unterrichtung 20/168**

der Landesregierung

### **Bundratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zur Fortsetzung des DigitalPakts Schule“**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 7 Abs. 2 des Parlamentsinformationsgesetzes.

Federführend ist das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Zuständiger Ausschuss: Bildungsausschuss



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An die  
Präsidentin des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Kristina Herbst  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

2. Juli 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin, *liebe Kristina,*

die Landesregierung Schleswig-Holstein hat am 2. Juli 2024 beschlossen, gemeinsam mit Saarland die Bundesratsinitiative

**„Entschließung des Bundesrates zur Fortsetzung des DigitalPakts Schule“**

einzubringen. Anliegend übersende ich Ihnen die entsprechende Bundesratsdrucksache zur Unterrichtung gem. § 7 Abs. 2 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend zuständig ist die Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Karin Prien.

Mit freundlichen Grüßen

  
Daniel Günther

XX.07.2024

**Antrag**

der Länder Saarland...

---

**Entschließung des Bundesrates zur Fortsetzung des DigitalPakts Schule**

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass Bund, Länder und Kommunen mit dem DigitalPakt Schule 2019-2024 erheblich in die moderne digitale Bildungsinfrastruktur investiert haben.
2. Der Bundesrat bekräftigt die weit über den Schulbereich hinausreichende Bedeutung einer modernen und hochwertigen Bildungslandschaft als Fundament für die Zukunftsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Digitale Bildung muss kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden und ist eine dauerhafte, zentrale Zukunftsausgabe von gesamtstaatlicher Relevanz, die einer gemeinsamen Bewältigung aller staatlichen Akteure bedarf.
3. Der Bundesrat betont den dauerhaft erhöhten Investitionsbedarf in die digitale Bildungsinfrastruktur einschließlich der nachhaltigen Neuanschaffung von Hardware und im Hinblick auf Inhalte, Bildungsmedien, technischen Support, Wartung und IT-Administration bei den Schulträgern.
4. Der Bundesrat erachtet eine Fortsetzung des DigitalPakts Schule (2019-2024), dessen bundesseitige Förderung am 16. Mai 2024 endete, als entscheidend, um den positiven Impuls der bisherigen Projekte aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen.

5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher dazu auf, die Festlegungen aus dem Koalitionsvertrag in Bezug auf den DigitalPakt 2.0 zügig mit den Ländern zu konsentieren. Die hierfür erforderliche Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung muss unverzüglich erarbeitet und abgeschlossen werden, um Ländern und Schulträgern langfristige und planbare Entscheidungsgrundlagen zu ermöglichen.
6. Der Bundesrat erkennt an, dass die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes in ein umfassendes und ambitioniertes Gesamtkonzept zur digitalen Bildung eingebettet werden soll, das die bestehenden Länderstrategien aufgreift und bisherige Anstrengungen konsequent fortentwickelt. Die hierzu erforderliche Bund-Länder-Rahmenvereinbarung muss die Kulturhoheit der Länder respektieren und ist zeitgleich zur Verwaltungsvereinbarung auf Augenhöhe auszuverhandeln.
7. Der Bundesrat appelliert an den Bundestag, der Sicherstellung und Erhöhung der Gleichwertigkeit von – auch digitalen – Bildungschancen haushaltspolitische Priorität zukommen zu lassen und eine bedarfsgerechte, vollständige und flexible Mittelbereitstellung von einem Mindestumfang von 1,3 Milliarden Euro pro Jahr während des gesamten zukünftigen Förderzeitraums 2025 bis 2030 mit Beginn des Jahres 2025 sicherzustellen.

Begründung:

Die digitale Transformation von Industrie, Gesellschaft und Arbeitswelt hat tiefgreifende Veränderungsprozesse angestoßen und durchdringt nahezu alle Bereiche des individuellen, gesellschaftlichen und beruflichen Lebens. Im Angesicht der rasanten digitalen Entwicklung, steht die Gesellschaft vor enormen Herausforderungen. Diese werden nur unter einem umfassenden Ansatz, bei dem Bund, Ländern und Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zusammenwirken, erfolgreich gemeistert werden können.

Vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern für eine Folgevereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019-2024, sind sich die Länder darin einig, dass der im Koalitionsvertrag des Bundes hinterlegte DigitalPakt 2.0 grundlegend für das von Bund und Ländern gemeinsam angestrebte Ziel einer Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität erachtet wird.

Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern müssen, nach Auffassung der Länder, zügig und belastbar abgeschlossen werden, auch vor dem Hintergrund, dass die kommunalen Schulträger für ihre weiteren Planungen zwingend zeitnah auf Klarheit hinsichtlich einer Anschlussfinanzierung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 angewiesen sind.

Gerade die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des digitalen Lehrens und Lernens an Schulen, der digitalen Bildungsinfrastruktur, sowie der systematische Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen sind in Zeiten der Transformation verschiedenster gesellschaftlicher Bereiche auch künftig systematisch zu fördern.

Aufgrund der gesamtstaatlichen Bedeutung einer modernen und hochwertigen digital gestützten Bildungslandschaft, ist die zeitnahe Verständigung auf einen DigitalPakt 2.0, auch unter dem Gesichtspunkt der Erhöhung gesellschaftlicher Teilhabe von Anfang an, von hoher Wichtigkeit für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland.